

## Neuorganisation des Jugendamtes; Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landshut

Gremium:	<b>Jugendhilfeausschuss</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>TOP 1</b>	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	<b>28.04.2021</b>	Stadt Landshut, den	07.04.2021
Sitzungsnummer:	3	Ersteller:	Herr Stefan Volnhals

### Vormerkung:

Der Bereich der Jugendhilfe ist unverändert von einem dynamischen Wachstum gekennzeichnet. Seit den 90er - Jahren kommt es im Rahmen des Wandels der gesellschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, aber auch der ständig neuen gesetzlichen Vorgaben, Erwartungen und Ansprüche zu einem Anstieg von Aufgaben, Leistungen und Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe.

In der Folge ist auch das Stadtjugendamt stetig gewachsen und sprengte mit zuletzt fast 200 MitarbeiterInnen (inklusive Einrichtungen) die bei der Stadtverwaltung etablierten Organisationsstrukturen.

Dabei ist davon auszugehen, dass die Aufgaben und MitarbeiterInnenzahl in den nächsten Jahren weiter zunehmen werden.

Dies insbesondere bedingt durch

- den weiteren Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere der Schulkindbetreuung im Rahmen des kooperativen Ganztages (Bildungshaus)
- zusätzliche Projekte und Maßnahmen im Bereich Kindertagesbetreuung (Mini-Kita, „home and care“, Fachkräfteoffensive, Assistenzkräfte etc.)
- die Reform des SGB VIII mit weiteren Aufgaben und Leistungen
- die Umsetzung Bundesteilhabegesetzes
- die Reform des Betreuungsrechts
- die Umsetzung des Projekts „Kinder- und jugendfreundliche Kommune“.

Um die Funktionalität und gebotenen Qualitätsstandards sicherzustellen und die öffentliche Jugendhilfe vor Ort auch für zukünftige Herausforderungen organisatorisch neu aufzustellen wurde das bisherige Jugendamt „geteilt“ und zum 01.01.2021 ein neues Amt für Kindertagesbetreuung geschaffen (vgl. Anlage OB-Verfügung).

Zum Leiter des Amtes für Kindertagesbetreuung wurde Herr Matthias Nowack bestellt.

Demzufolge ist auch die Satzung für das Jugendamt entsprechend anzupassen bzw. neu zu fassen (Art. 16 AGSG).

Die neue Satzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayer. Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sowie der Satzung vergleichbarer kreisfreier Städte in Bayern.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Neuorganisation des Jugendamtes zur Sicherstellung der Funktionalität und der gebotenen Qualitätsstandards vor dem Hintergrund zunehmender Aufgaben und Arbeitsbelastung wie dargestellt.
2. Mit der vorgeschlagenen Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Landshut besteht Einverständnis.
3. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung für das Jugendamt der Stadt Landshut wie vorgelegen und beraten, zu verabschieden.

### **Anlagen:**

- Anlage 1: Verfügung des Oberbürgermeisters Nr. 17/2020
- Anlage 2: Satzung für das Jugendamt der Stadt Landshut